

Bericht

zur Gefahrenabwehr 2008

Leitstelle
Rettungsdienst
Feuerschutz
Katastrophenschutz

Inhaltsverzeichnis

Kreisleitstelle	3
Rechtliche Grundlagen	3
Zuständigkeitsbereich.....	3
Aufgaben der Kreisleitstelle.....	3
Leitstelle für den Rettungsdienst	3
Leitstelle für den Feuerschutz.....	4
Abwehr bzw. Bewältigung von Großschadensereignissen	4
Einsatzzahlen Kreisleitstelle.....	5
Ausstattung der Kreisleitstelle / Entwicklung.....	5
Rettungsdienst.....	6
Gesetzliche Grundlage.....	6
Bedarfsplan	6
Aufsicht	6
Luftrettung.....	7
Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung	8
Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG Rett).....	9
Schnelleinsatzgruppe Behandlungsplatz (SEG BHP).....	9
Schnelleinsatzgruppe Betreuungsplatz (SEG BTP)	9
Rettungswachen	10
Übersicht über die Trägerschaft der Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss	10
Aufgabenbereiche	10
Versorgung von Notfallpatienten	10
Rettungswachen, Einsatzbereiche, Fahrzeuge	11
Notärztliche Versorgung	11
Qualitätsmanagement	12
Feuerschutz.....	14
Aufsicht	14
Ausbildung	14
Sonderschutzpläne.....	14
Bewältigung von Großschadensereignissen.....	15
Krisenstab	15
Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK)	15
Call-Center / Personenauskunftstelle	16
Einsatzleitwagen (ELW 2) / Mobile Pressestelle.....	16
Übungen / Einsätze im Jahr 2008	17

Es wird darauf hingewiesen, dass alle in diesem Bericht genannten Funktionsbezeichnungen der besseren Lesbarkeit wegen in der männlichen Grundform aufgeführt sind. Alle Funktionen können jedoch gleichermaßen auch mit Frauen besetzt werden bzw. werden bereits mit Frauen besetzt (vergl. § 12 GO NRW).

KREISLEITSTELLE

Rechtliche Grundlagen

Nach den Regelungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung sowie des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Leitstellen einzurichten und zu unterhalten. Diese sind so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

Der Rhein-Kreis Neuss unterhält seit 1975 eine gemeinsame Leitstelle für den Rettungsdienst, den Feuerschutz und die Bewältigung von Großschadensereignissen, die seit dem 01.01.2003 mit kreiseigenem Personal betrieben wird.

Zuständigkeitsbereich

Der unmittelbare Zuständigkeitsbereich der Kreisleitstelle umfaßt die Aufgabenbereiche

- Rettungsdienst (§ 7 Abs. 1 RettG NRW)
- überörtlicher Feuerschutz (§ 21 Abs. 1 FSHG)
- Abwehr und Bewältigung von Großschadensereignissen (§ 21 Abs. 1 FSHG)

für das gesamte Kreisgebiet.

Aufgaben der Kreisleitstelle

Leitstelle für den Rettungsdienst

Die Leitstelle koordiniert und lenkt kreisweit alle Einsätze des Rettungsdienstes. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Sie ist auf Anforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe durch die ihr zugeordneten Einrichtungen des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern davon die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ferner führt sie einen zentralen Krankenbettennachweis. Auf die Kreisleitstelle Neuss ist des Weiteren kreisweit die bundeseinheitliche Rufnummer 19222 für die Anforderung eines Krankentransportwagens aufgeschaltet.

Leitstelle für den Feuerschutz

Die Leitstelle nimmt Hilfeersuchen entgegen, mit denen der Einsatz der Feuerwehr angefordert wird und veranlasst das im Einzelfall Erforderliche. Sie alarmiert die Feuerwehr nach Maßgabe der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung. Die Leitstelle unterstützt die jeweils zuständigen Führungskräfte unmittelbar oder mittelbar bei der Einsatzleitung. Bei der Anforderung oder Gewährung überörtlicher Hilfe ist sie unterstützend tätig. Die Leitstelle führt eine aktuelle Übersicht über alle einsatzbereiten sowie im Einsatz befindlichen Feuerwehrfahrzeuge ihres Zuständigkeitsbereiches. Die Kreisleitstelle hat alle Meldungen über Einsätze öffentlicher Feuerwehren sowie von Werk- und Betriebsfeuerwehren entgegenzunehmen, zu registrieren und auszuwerten und alle einsatztechnisch erheblichen Betriebsdaten zu sammeln.

Die Leitstelle überwacht die Einsatzbereitschaft der angeschlossenen Fernmeldeeinrichtungen und sorgt im Störfall für eine unverzügliche Instandsetzung. Sie überwacht nach der Meterwellenfunkrichtlinie BOS den Funkverkehr auf den zugewiesenen Frequenzen. Sie zeichnet den Funkverkehr auf sowie den Fernsprechverkehr, soweit er Hilfeersuchen und Einsatzangelegenheiten betrifft. Sie hält Verbindungen mit den Leitstellen der anderen kreisfreien Städte und Kreise. Die Weitergabe von Meldungen an die zuständigen Polizeidienststellen und die Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ist sicherzustellen und ein gegenseitiger Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Leitstelle ist Ansprechstelle für fremde Feuerwehreinheiten und Fahrzeuge; sie übernimmt auf Anforderung die örtliche Einweisung und ist bei der Verabredung von Übergabetreffpunkten behilflich.

Abwehr bzw. Bewältigung von Großschadensereignissen

Im Falle eines Großschadensereignisses dient die Leitstelle dem Landrat als politisch Gesamtverantwortlichen, dem Kreisdirektor als Leiter des Krisenstabes (politisch/administrative Ebene) und dem Einsatzleiter (operativ/taktische Ebene) als gemeinsames Führungsmittel.

Einsatzzahlen Kreisleitstelle

	2007	2008
Feuerwehr		
- gesamt	5.764	5.449
- davon Brände / Explosionen	1.068	2.002
- davon Technische Hilfeleistung	4.696	3.447
Rettungsdienst		
- gesamt	54.526	56.432
- davon Notfalleinsätze	31.525	32.922
- Krankentransportfahrten	23.001	23.510
Rettungshubschrauber		
- Christoph 9 Duisburg	34	30
- Christoph 3 Köln	50	48
- sonst. Hubschrauber (RTH/ITH)	12	21

Ausstattung der Kreisleitstelle / Entwicklung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 beschlossen, die Kreisleitstelle am Standort der Feuerwache Neuss Hammfelddamm räumlich zu erweitern und technisch neu auszustatten. Mit der Inbetriebnahme der Kreisleitstelle in den neuen Räumlichkeiten unter Einsatz der neuen Technik ist zum 01.07.2009 zu rechnen.

RETTUNGSDIENST

Der Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes

Gesetzliche Grundlage

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Diese Verpflichtung beinhaltet die Errichtung und Unterhaltung einer Leitstelle sowie die Sicherstellung der Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Rettungswachen. In den Rettungswachen sind Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen und das erforderliche Personal, bereitzuhalten.

Bedarfsplan

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standort der Rettungswachen sowie die Zahl der benötigten Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan ist Grundlage für sämtliche Maßnahmen, die für den Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes von Bedeutung sind. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat erstmals am 22. Juni 1977 den Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschlossen. Dieser wurde seither laufend, zuletzt am 14.06.2006, fortgeschrieben.

Aufsicht

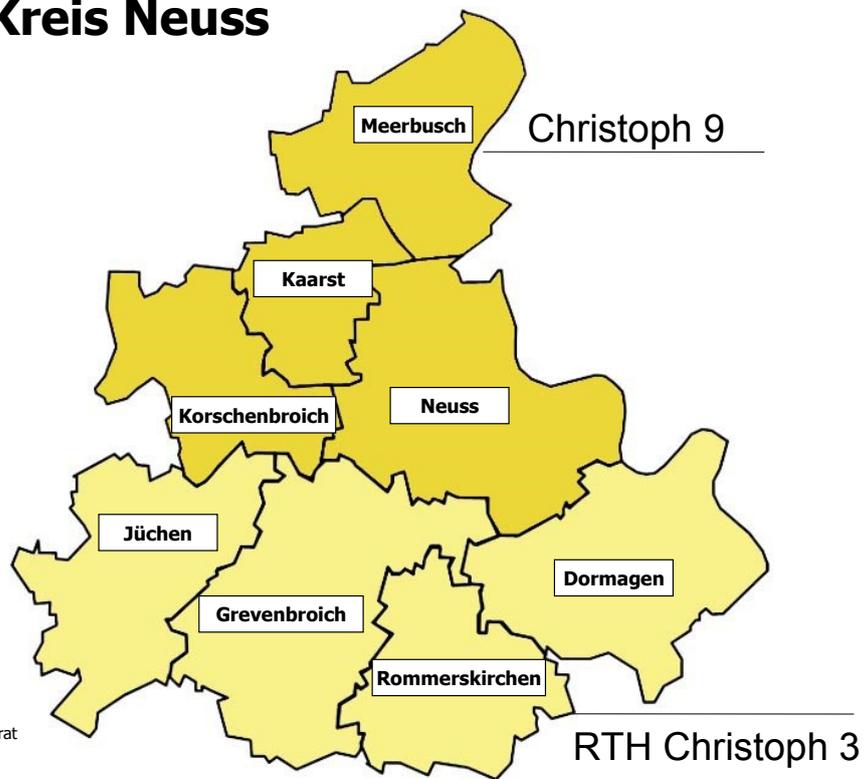
Der Rettungsdienst ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Landrat führt als Träger des Rettungsdienstes die Fachaufsicht über die Städte, die Träger von Rettungswachen sind.

Luftrettung

Der Luftrettungsdienst ist ein Teil des gesamten Rettungsdienstes. Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied der Trägergemeinschaften der Rettungshubschrauber „Christoph 3“ in Köln und „Christoph 9“ in Duisburg. Beide mit Notärzten besetzten Rettungshubschrauber gewährleisten eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kreisgebietes, vgl. Graphik.

Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss an der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ in Köln beteiligt. Der Intensivtransporthubschrauber kommt im Rahmen der Sekundärrettung, insbesondere bei Intensiv-Verlegungstransporten, zum Einsatz.

Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat
Amt 32
Grafik: Amt 61

Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltung

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, neben der Notfallrettung und dem Krankentransport auch bei einem Massenanfall von Verletzten das individualmedizinische Versorgungs-niveau zu erhalten oder möglichst schnell zu erreichen. Der Träger des Rettungsdienstes trifft Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden hat der Landrat nachfolgende Gruppen als Institutionen des Rettungsdienstes gebildet:

- Gruppe „Leitender Notarzt“
- Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“

Die Gruppe „Leitender Notarzt“ besteht aus Ärzten, die die freiwillige Verpflichtung gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss eingegangen sind, in nachfolgenden Aufgabenbereichen tätig zu werden:

- präventive Funktionen: Beratung in medizinischen Belangen vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes
- Situativer Einsatz: Notfallmedizinische Leitung der Einsätze bei einer größeren Anzahl verletzter oder erkrankter Personen, Leitung, Überwachung und Koordinierung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen

Die Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ besteht aus Mitgliedern der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst sowie der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dormagen. Es handelt sich um in der Notfallrettung erfahrene Mitarbeiter der Organisationen, die die Funktion aufgrund freiwilliger Verpflichtung gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss übernommen haben.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst hat primär die Aufgabe, die Führungsorganisation bei einem Massenanfall von Verletzten zu verstärken. Im Einzelnen gehören zu den Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst:

- die Anlage und der Betrieb eines Krankenwagensammelplatzes
- die Sicherstellung der Kommunikation vor Ort
- die Sicherstellung der Registrierung und des Abtransportes der Verletzten
- die Kontaktaufnahme mit der Einsatzführung der Polizei und der Feuerwehr und
- die Abstimmung der erforderlichen rettungsdienstlichen Maßnahmen

Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG Rett)

Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) ist der Rettungsdienst zu verstärken. Es ist sicherzustellen, dass geeignete Einsatzkräfte schnell alarmiert und in den Einsatz gebracht werden, um so schnell wie möglich die individualmedizinische Versorgung der Verletzten sicher zu stellen. Für den Bereich des Rhein-Kreises Neuss werden derzeit vier Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst in der Trägerschaft der Hilfsorganisationen vorgehalten. Der Aufgabenbereich der Schnelleinsatzgruppen umfasst im Wesentlichen:

- das Bereitstellen und Nachführen von Personal, Material und Logistik
- die medizinische Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten
- das Einrichten von Verletztensammelstellen
- die Dokumentation von Befunden, Diagnosen und bisheriger Therapie bei jedem einzelnen Patienten
- den Transport von Verletzten / Erkrankten
- Nachbesetzung der Rettungswachen

Die Alarmierung der Schnelleinsatzgruppen erfolgt über die Kreisleitstelle.

Schnelleinsatzgruppe Behandlungsplatz (SEG BHP)

Bei einem MANV, bei dem auf Grund der Vielzahl von Verletzten mit den personellen und sachlichen Ressourcen des Regelrettungsdienstes und der SEG Rett die individualmedizinische Versorgung der Verletzten in einer angemessenen Zeit nicht sichergestellt werden kann, kommt die aus ehrenamtlichen Helfern der im Kreisgebiet tätigen Hilfsorganisationen und des THW, Ortsverband Grevenbroich, zusammengestellte Komponente „SEG BHP“ zum Tragen. Die SEG BHP hat die Aufgabe, einen Behandlungsplatz für bis zu 50 Patienten – vorwiegend mit einem Sichtungsergebnis der Kategorien T II und T III – aufzubauen und zu betreiben. Bei der Übung „Evakuierung Kreiskrankenhaus Dormagen“ am 13.10.2007 betrieb die SEG BHP ein Notkrankenhaus.

Schnelleinsatzgruppe Betreuungsplatz (SEG BTP)

Bei nahezu allen Schadenereignissen gibt es neben den verletzten Betroffenen auch solche, die zwar keiner medizinischen Hilfe bedürfen, aber betreut werden müssen.

Zu diesem Zweck setzte der Rhein-Kreis Neuss mit seinem „Einsatzkonzept für die Schnelleinsatzgruppe Betreuungsplatz“ vom 25.06.2008 eine Konzeption des Innenministeriums NRW mit dem Titel „Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW“ um. Die SEG BTP hat die Aufgabe, während oder unmittelbar nach einem Schadensereignis im Rahmen der Phase der Soforthilfe bis zu 500 Betroffene, welche unverletzt oder bereits medizinisch abschließend versorgt sind, über einen Zeitraum von 24 Stunden zu betreuen.

Rettungswachen

Übersicht über die Trägerschaft der Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss

Rettungswache	Träger
Dormagen	Stadt Dormagen
Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss
Jüchen	Rhein-Kreis Neuss
Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss
Meerbusch	Rhein-Kreis Neuss
Neuss-Mitte	Stadt Neuss
Neuss-Nord	Stadt Neuss
Neuss-Süd	Stadt Neuss

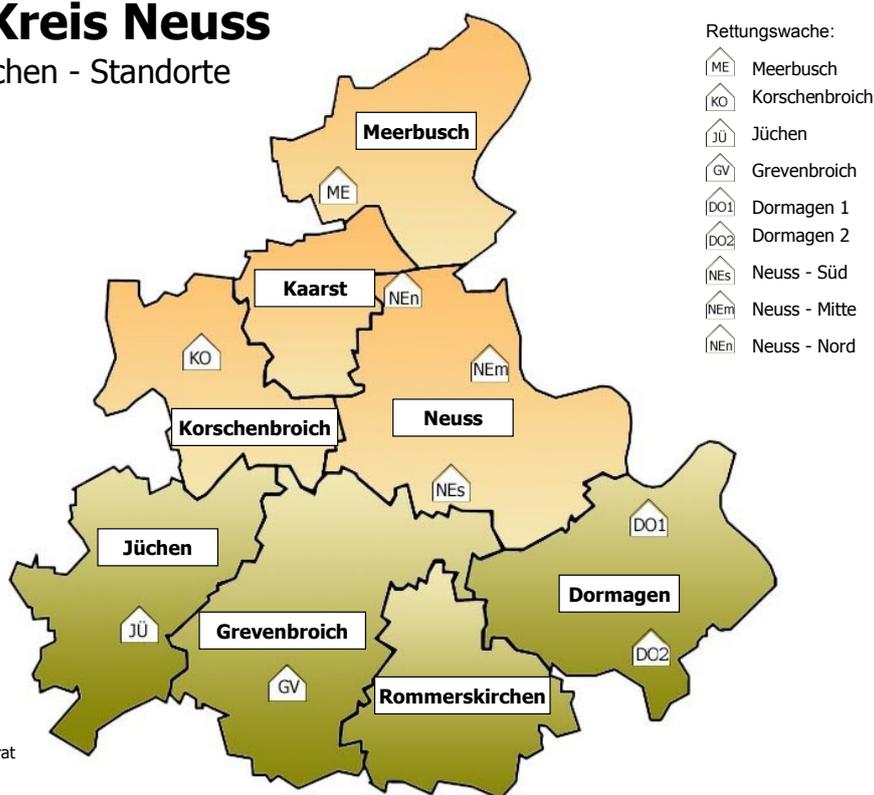
Aufgabenbereiche

Versorgung von Notfallpatienten

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen und die Transportfähigkeit herzustellen, sowie diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen. Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzung, Krankheit oder sonstigen Umständen entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Weiterhin ist es Aufgabe des Rettungsdienstes, Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung zu befördern.

Rhein-Kreis Neuss

Rettungswachen - Standorte



Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat
 Amt 32
 Grafik: Amt 61

Rettungswachen, Einsatzbereiche, Fahrzeuge

Der Betrieb der in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss befindlichen Wachen ist gem. Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26. Juni 1996 auf die Hilfsorganisationen wie folgt übertragen worden:

Rettungswache	Betreiber
Grevenbroich	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich
Jüchen	Malteser Hilfsdienst
Korschenbroich	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss
Meerbusch	Johanniter-Unfall-Hilfe

Mit der Übertragung des Betriebes der Rettungswachen auf die Hilfsorganisationen ist die Einbindung ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Bereich sichergestellt, der dem Ehrenamt die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten und gleichzeitig ideale Vorbereitungsbedingungen schafft, theoretische Kenntnisse in der Praxis zu schulen.

Die in der Trägerschaft der Städte befindlichen Rettungswachen werden wie folgt betrieben:

Dormagen	Freiwillige Feuerwehr Dormagen
Neuss-Mitte	Johanniter-Unfall-Hilfe
Neuss-Nord	Malteser Hilfsdienst
Neuss-Süd	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss

Notärztliche Versorgung

Im Rhein-Kreis Neuss werden alle Notarztdienste in Rendezvous-System betrieben. Dies hat für die Flexibilität des Notarztes, der die Einsatzstelle zusammen mit einem Rettungsassistenten in einem mit umfangreicher medizinischer Ausstattung ausgerüsteten Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erreicht, erhebliche Vorteile.

Rhein-Kreis Neuss

Notarztsysteme



Notarztdienst	Zuständigkeitsbereich	Gestellt von
Dormagen	Dormagen, Rommerskirchen (teilweise)	Kreiskrankenhaus Dormagen
Grevenbroich	Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen (teilweise)	Kreiskrankenhaus Grevenbroich
Meerbusch	Meerbusch	Elisabeth-Krankenhaus Meerbusch
Mönchengladbach	Korschenbroich (teilweise)	Stadt Mönchengladbach
Neuss	Korschenbroich (teilweise), Neuss	Johanna-Etienne-Krankenhaus und Lukaskrankenhaus im Wechsel

Die Gestellung der Notärzte erfolgt jeweils im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen.

Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Fortbildung der Notärzte, Rettungsassistenten sowie Rettungsassistenten hat der Rhein-Kreis Neuss am 08.11.2008 und 15.11.2008 eine zweitägige von der Ärztekammer zertifizierte Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.

In 2008 ist die telemetrische Datenübertragung aus dem Rettungswagen bzw. den kardiologischen Praxen in die Fachabteilungen der Regelkrankenhäuser im Kreisgebiet eingeführt worden.

Das System ermöglicht dem Notarzt vor Ort eine fachliche Beratung durch einen Kardiologen, minimiert die Untersuchungsbelastung für den Patienten und führt zu einem am konkreten Krankheitsbild orientierten Transport des Patienten in eine für die Behandlung spezialisierte Klinik.

Eine abschließende Bewertung dieses Pilotprojektes wird in 2009 erfolgen.

FEUERSCHUTZ

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterhalten Freiwillige Feuerwehren, die überwiegend ehrenamtlich strukturiert sind. Im Jahre 2008 führten die Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss 5.449 Einsätze durch.

Aufsicht

Der Landrat führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren wird der Landrat durch den Kreisbrandmeister unterstützt.

Ausbildung

Der Kreis unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der überörtlichen Aus- und Fortbildung. Neben Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 € aus dem Kreisetat wurden 64.750,71 € aus Landesmitteln für die überörtliche Fortbildung am Institut der Feuerwehr bereitgestellt. Auch die Jugendfeuerwehren werden durch den Rhein-Kreis Neuss mit finanziellen Mitteln unterstützt.

Sonderschutzpläne

Neben den Plänen für Großschadensereignisse (s. folgendes Kapitel) haben die Kreise nach § 22 FSHG Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte aufzustellen. Zu unterscheiden ist zwischen gesetzlich vorgeschriebenen (§ 24a FSHG) und ins Ermessen der Behörde gestellten (§ 24 FSHG) Sonderschutzplänen. Die Pläne werden gemeinsam mit den Betrieben und der örtlichen Feuerwehr erstellt und fortgeführt.

Es liegen 4 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 a FSHG und 7 Sonderschutzpläne auf der Grundlage des § 24 FSHG vor.

BEWÄLTIGUNG VON GROßSCHADENSEREIGNISSEN

Von einem Großschadenereignis ist auszugehen, wenn ein Schadenfeuer zu bekämpfen oder technische Hilfe bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zu leisten ist und dabei zahlreiche Personen betroffen oder erhebliche Sachwerte oder Tiere gefährdet sind, ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht und ein Bedarf für die rückwärtige Unterstützung der operativ-taktischen Einsatzleitung besteht (§ 1 Abs. 3 FSHG). Wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen, übernimmt der Landrat nach § 29 FSHG die Gesamtleitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen. Er wird dabei im politisch-administrativen Bereich durch den Krisenstab und im operativ-taktischen Bereich durch von ihm bestellte Einsatzleiter unterstützt.

Krisenstab

Der Krisenstab, hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung und Koordinierung der behördlichen Abwehrmaßnahmen
- Führung einer Übersicht über die Lage
- Bereitstellung von Kräften außerhalb der taktisch-operativen Ebene
- Medienbetreuung
- Personenauskunftsstelle

Der Krisenstab hat folgende Aufbaustruktur:

- Leiter des Stabes (Kreisdirektor / Kämmerer)
- KGS - Koordinierungsgruppe Krisenstab (ehrenamtliche Verwaltungsmitarbeiter)
- SMS - ständige Mitglieder Stab (z.B. Bereiche Gesundheit, Umwelt, Soziales)
- EMS - ereignisspezifische Mitglieder Stab (z.B. Forst, Versorger, Entsorger)
- BuMA - Verantwortlicher für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Behörde, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK)

Die Aufgaben der Informations- und Kommunikationsgruppe haben sich vom früheren „Fernmeldedienst“ zu einer umfassenden Unterstützungsgruppe des Krisenstabes gewandelt. Das modernisierte Aufgabenprofil umfasst neben den klassischen Bereichen BOS-Funk und Feldkabelbau die Erfassung von Personendaten Betroffener, die Administrierung des GSL.net für die Personenauskunftsstelle sowie die Herstellung ereignisspezifischen Kartenmaterials.

Call-Center / Personenauskunftstelle

Im Falle von Großschadensereignissen hat der Kreis nach § 31 FSHG eine Personenauskunftstelle einzurichten, um einerseits die Registrierung der vom Schadensereignis betroffenen Personen und andererseits die Auskunftserteilung gegenüber Angehörigen und sonstigen Berechtigten sicher zu stellen.

Gleichzeitig übernimmt das Presseamt des Kreises neben der Betreuung der Pressevertreter auch die unmittelbare Bürgerinformation über die web-site des Kreises sowie mittels einer Hotline.

Zu diesem Zweck wurde ein mit insgesamt 10 EDV-gestützten Arbeitsplätzen eingerichtetes Call-Center vorbereitet, welches im Einsatzfall unmittelbar in Betrieb genommen werden kann. Als Mitarbeiter des Call-Centers haben sich 24 Angehörige der Kreisverwaltung als freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt, die vom Amt für Sicherheit und Ordnung gemeinsam mit dem Presseamt für ihre Tätigkeit geschult wurden. Im Rahmen einer gemeinsamen Übung mit der Koordinierungsgruppe des Stabes konnte 2008 die hohe Einsatzfähigkeit und das Engagement der Call-Center-Agents festgestellt werden.

Einsatzleitwagen (ELW 2) / Mobile Pressestelle

Der Rhein-Kreis Neuss hält einen Einsatzleitwagen Typ 2 (ELW 2) vor, der im Rahmen von Großschadensereignissen und großen Schadenslagen zum Einsatz kommt und die örtliche Einsatzleitung unterstützt; gleichzeitig stellt der ELW 2 die benötigten Kommunikationsmittel zur Verfügung. Das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch stationiert und wird von dieser personell besetzt und betreut. Der frühere ELW 2 wurde zur Mobilen Pressestelle (MoP) umgewidmet und steht den örtlichen Einsatzleitungen ebenfalls für alle Ereignisse unterhalb der Großschadenlage zur Verfügung, um vor Ort eine qualifizierte und technisch unterstützte Pressearbeit leisten zu können. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr Grevenbroich technisch betreut.

Übungen / Einsätze im Jahr 2008

14.01. bis 17.01.2008, Fortbildung des Krisenstabes

Die ständigen Mitglieder des Krisenstabes sowie die gesamte Koordinierungsgruppe nahmen am Institut der Feuerwehr in Münster an einem Seminar für Krisenstäbe teil. In dem umfangreichen praktischen Übungsteil wurden die erarbeiteten Strukturen ausführlich erprobt und Erfahrungen für die Stabsarbeit gesammelt.

17.03.2008, Feuer bei der Fa. Ineos, Köln

Im Rahmen der Bewältigung des - nach eigener Auskunft - größten Schadenereignisses in der Stadt Köln nach dem zweiten Weltkrieg wurde neben Feuerwehren und dem Rettungsdienst aus dem Kreisgebiet auch der Krisenstab des Rhein-Kreises Neuss aktiviert.

25.04.2008, Busunfall in Neuss

Nach einem Verkehrsunfall zwischen einem Linienbus und einem Lastkraftwagen auf der Neusser Furth / Ecke Engelbertstraße wurde von der Kreisleitstelle um 11:26 Uhr MANV II ausgelöst. Routinemäßig trat die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes zusammen, ein Verbindungsbeamter wurde an die Einsatzstelle entsandt.

18.12.2008, Stabsübung Tierseuche

Die gängigen Krisenstabsübungen haben stets „Blaulichtlagen“ zum Hintergrund. In Zusammenarbeit mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde eine reine „Verwaltungslage“ mit dem Hintergrund einer Maul- und Klauenseuche durchgeführt.